

Vereinsbeiträge

- Die Beiträge berechnen sich aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungsbeitrag.
Die Beiträge werden halbjährlich eingezogen.
Bei mehrfacher Abteilungsmemberschaft ist nur der höchste Abteilungsbeitrag zu bezahlen.

- Die **Grundbeiträge** betragen seit dem 01.01.2017:

	Monat	Jahr
Erwachsener	7,50 €	90,00 €
Azubi, Schüler und Studenten über 18 – 21 Jahre	6,00 €	72,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,63 €	67,50 €
Erwachsener mit Kind/Kindern bis 18 Jahre	12,00 €	144,00 €
Ehepaar	13,50 €	162,00 €
Familien mit Kind/Kindern bis 18 Jahre (Familien)	15,75 €	189,00 €

- Der Höchstbeitrag für Familien und Ehepaare nach Absatz 2 entspricht dem 4-fachen Jahresbeitrag eines Erwachsenen der teuersten Abteilung.
- Erwachsene und Ehepaare, bei denen beide Ehepartner 60 Jahre oder älter sind, sowie Fördermitglieder sind grundsätzlich vom Abteilungsbeitrag befreit. Für Familien und Ehepaare wird ein Höchstbeitrag festgelegt.
- Der Einzug der Beiträge erfolgt zum 1. Februar und zum 1. August. Wir bitten um Einzugsermächtigung, da sich sonst der Beitrag durch den erhöhten Verwaltungsaufwand um € 5,- pro Mitglied und Jahr erhöht. Ferner müssen wir pro Mahnung eine Gebühr von € 2,50 erheben.
- Die **Abteilungsbeiträge** betragen seit dem 01.01.2017:

	bis 18 Jahre		über 18 Jahre		
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	
Basketball	6,75 €	81,00 €	9,00 €	108,00 €	
Ballschule	4,13 €	49,50 €	5,50 €	66,00 €	
Handball	5,25 €	63,00 €	7,00 €	84,00 €	
Leichtathletik	3,38 €	40,50 €	4,50 €	54,00 €	
Schwimmen	5,63 €	67,50 €	7,50 €	90,00 €	
Taekwon-Do	11,67 €	140,00 €	15,00 €	180,00 €	Ab 01.07.2024
Tennis*	6,00 €	72,00 €	8,00 €	96,00 €	
Tischtennis	3,00 €	36,00 €	4,00 €	48,00 €	
Turnen**	4,13 €	49,50 €	5,50 €	66,00 €	
Volleyball	2,63 €	31,50 €	3,50 €	42,00 €	

* In der Abteilung Tennis wird von Mitgliedern ab 60 Jahren der Abteilungsbeitrag für 18-jährige erhoben.

** Eltern-Kind: Elternteil: Grundbeitrag für Erwachsener mit Kind bis 18 Jahre, kein Abteilungsbeitrag
Kind: kein Grundbeitrag jedoch Abteilungsbeitrag für Sparte Turnen

Kündigungsfrist: schriftliche Kündigung an die Geschäftsstelle mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres.

